

## **NIEDERLANDE**

### **Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für Rundholz, das mit Sulfurylfluorid behandelt wurde**

Quelle: Email der Niederländischen Behörde für Nahrungsmittel- und Verbrauchersicherheit vom 19.12.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 07.01.2025)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

### **Hinweis zur Ausstellung von Exportzertifikaten für mit Sulfurylfluorid behandeltem Rundholz**

Die Niederlande haben angekündigt, ab dem 1. Januar 2025 keine Pflanzengesundheitszeugnisse für Rundholz auszustellen, die mit Sulfurylfluorid behandelt wurden.

Dies bedeutet auch, dass von anderen Mitgliedstaaten ausgestellte Vorausfuhrzeugnisse, die eine solche Behandlung bescheinigen, derzeit nicht als Grundlage für die Ausstellung niederländischer Pflanzengesundheitszertifikate akzeptiert werden können.

In Ausnahmefällen kann ein Re-Exportzertifikat auf Basis eines Pflanzengesundheitszeugnisses eines anderen Mitgliedstaates ausgestellt werden, sofern eindeutig nachgewiesen ist, dass alle notwendigen phytosanitären Anforderungen durch das Ursprungsland, das das Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt hat, erfüllt wurden.